



Konsolidierungspolitik im Schatten der Schuldenbremse – die Rolle des Bundesfinanzministeriums

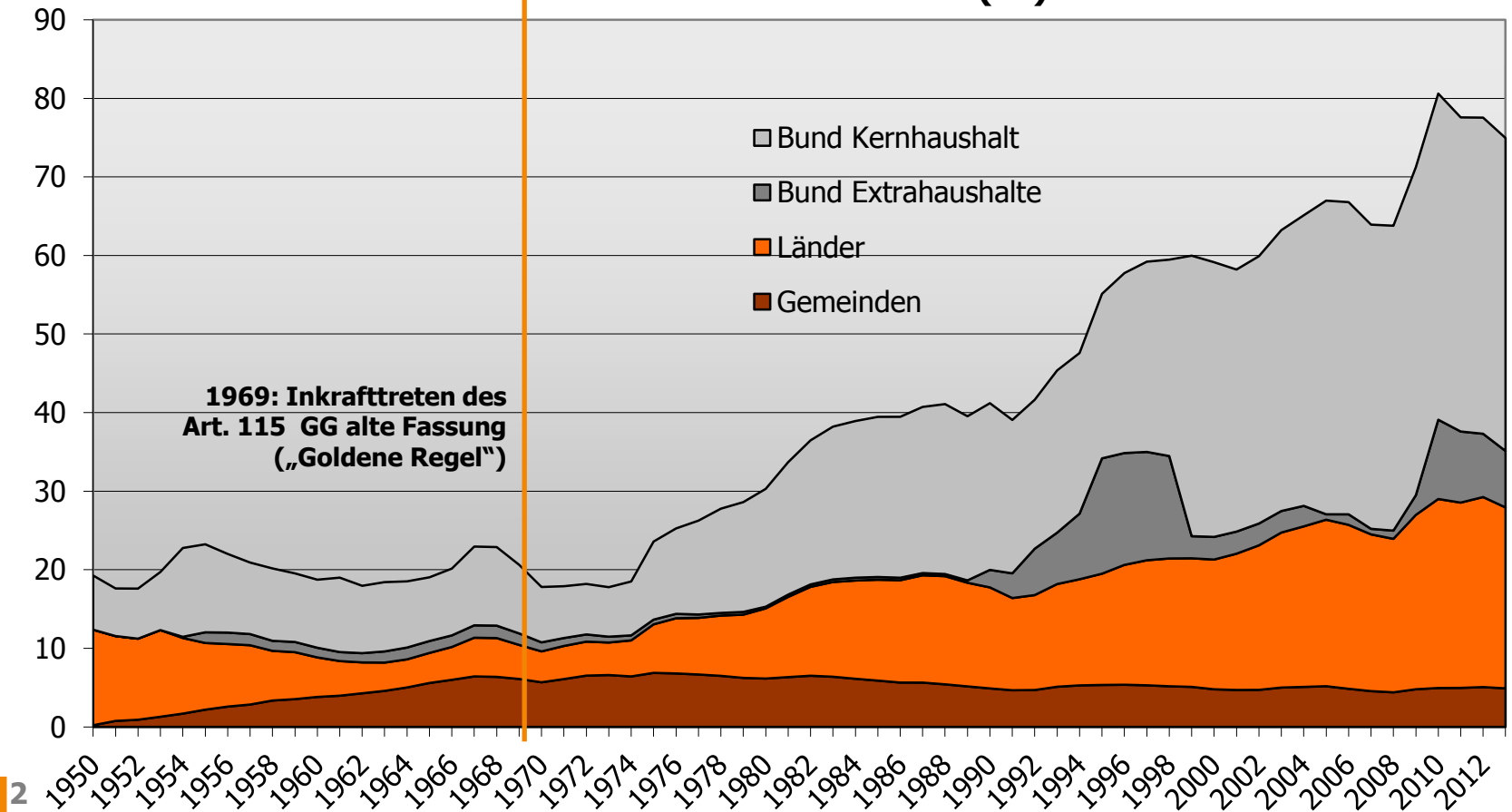
**Gemeinsame Tagung der GfP und des
Finanzministeriums Sachsen-Anhalt zur
Haushaltskonsolidierung**

22. Mai 2014



Entwicklung der Staatsverschuldung

Schulden der öffentlichen Haushalte in Relation zum BIP (%)





Grundzüge der neuen Schuldenregel des Bundes nach Art. 115 GG

- Ab 2016 darf der Bund neue strukturelle Schulden nur **bis zu maximal 0,35 % des BIP** aufnehmen. Bis dahin gilt seit 2011 ein Abbaupfad der strukturellen Verschuldung.
- Um die zulässige Neuverschuldung zu ermitteln, werden die Einnahmen und Ausgaben um finanzielle Transaktionen bereinigt. Die Konjunkturkomponente erweitert ferner die Obergrenze der Nettokreditaufnahme in konjunkturell schlechten Zeiten und schränkt sie in konjunkturell guten Zeiten ein.
- Bei Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen ist es ausnahmsweise zulässig, für besonderen Finanzbedarf zusätzliche Kredite aufzunehmen. Dabei ist ein Tilgungsplan zur Rückführung der Kredite zu beschließen.
- Die Einhaltung der Verschuldungsregel im Haushaltsvollzug wird über ein Kontrollkonto sicher gestellt.



Haushaltsaufstellung: Top Down - Verfahren

- Seit der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2012 hat die BReg das Aufstellungsverfahren von Bottom-Up auf Top-Down umgestellt.
- Wesentlicher Grund: Um die strukturelle Neuverschuldung auf maximal 0,35 % des BIP (ab 2016) zu begrenzen, ist es organisatorisch sinnvoll, dass sich die BReg bei der jährlichen Aufstellung von Haushalt und Finanzplan frühzeitig auf gemeinsame Eckwerte verständigt.
- **Eckwertebeschluss des Kabinetts:** Ausgangspunkt der Haushaltsaufstellung sind nicht mehr die Bedarfsmeldungen der Ressorts, sondern Eckwerte, die sich aus den wirtschafts- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen und den Vorgaben der Schuldenregel ergeben. Diese bilden die Grundlage für die Budgetvorgaben des Bundesministeriums der Finanzen.



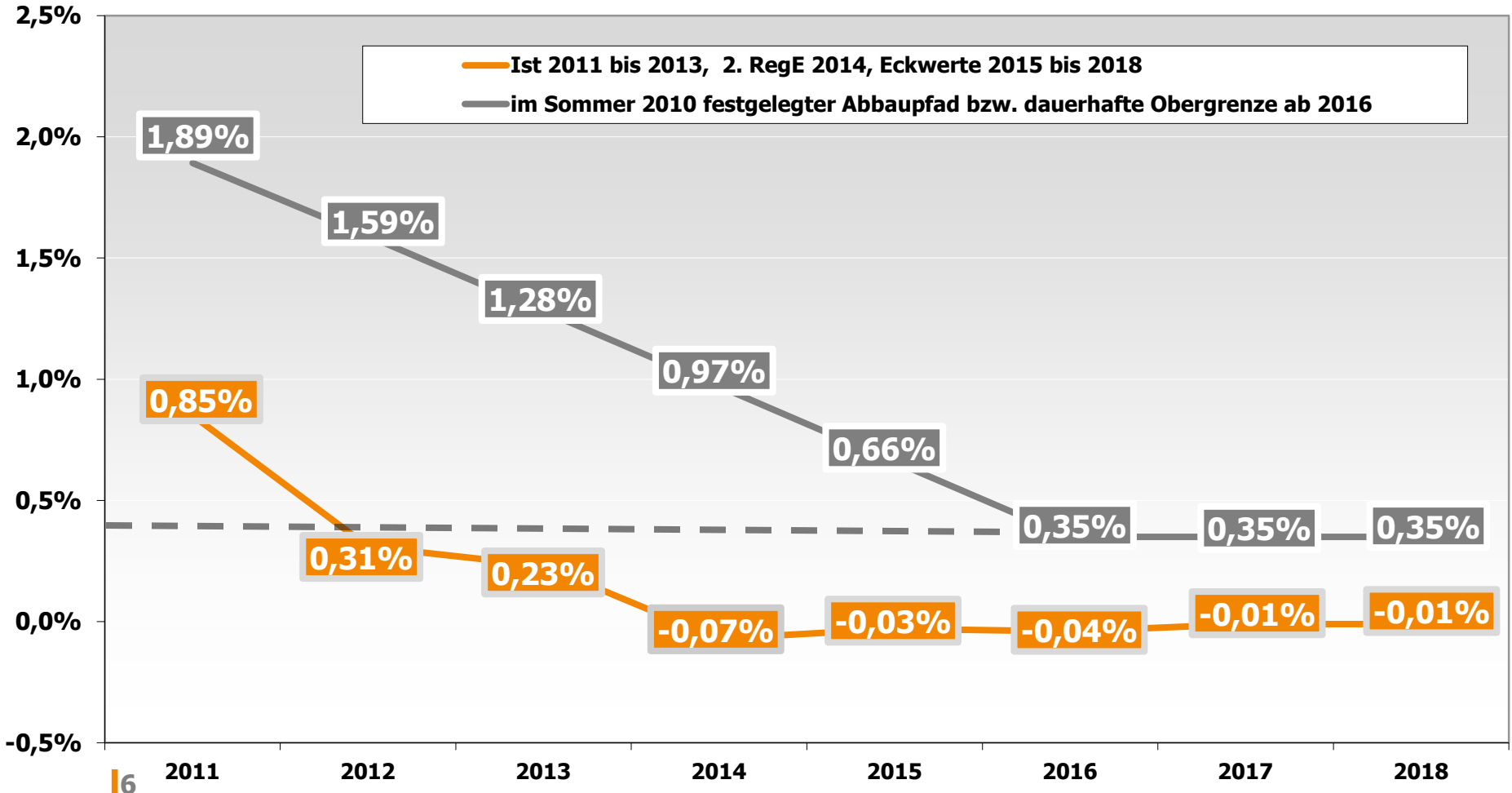
Keine neuen Schulden ab 2015!

Wesentliche Kennziffern des neuen Finanzplans

	Ist 2013	2. RegE 2014	2015	Finanzplan		
				2016	2017	2018
	in Mrd. €					
Ausgaben 1.RegE 2014/alter Finanzplan		295,4	299,6	308,6	317,7	
Ausgaben neu	307,8	298,5	299,7	309,7	318,8	327,2
Veränderung ggü. Vorjahr in %		-3,0%	+0,4%	+3,3%	+2,9%	+2,6%
Steuereinnahmen neu	259,8	268,9	278,5	293,2	300,7	311,6
Neuverschuldung	22,1	6,5	0	0	0	0
Strukturelle Verschuldung (- = Überschuss)	5,9	-1,8	-0,9	-1,1	-0,4	-0,4
Strukturelles Defizit in % des BIP (- = Überschuss)	0,23%	-0,07%	-0,03%	-0,04%	-0,01%	-0,01%
Nachrichtlich: Investitionen (ohne ESM in 2013 und 2014)	24,8	25,8	26,4	27,1	27,6	27,0



Entwicklung des strukturellen Defizits (in % des BIP)





Fortschritte bei der Defizitreduzierung des Bundes: Trendumkehr ist erreicht!

- Der Bund weist 2013 mit 0,2 % des BIP zwar das höchste Defizit aller staatlichen Ebenen auf, konnte die Defizitquote gegenüber 2012 aber erneut verringern.
- Mit Ausnahme des Jahres 2000, in dem der Bund aufgrund der UMTS-Erlöse einen Überschuss erzielte, hat der Bund mit dem Ergebnis 2013 das geringste Defizit seit 1991.
- **Ab 2015** kommt der **Bund ohne neue Schulden** aus. Dies gab es zuletzt im Jahr 1969, also vor fast einem halben Jahrhundert!

=> Bundeshaushalte ohne Neuverschuldung sollen zur „neuen Normalität“ werden.

=> Zur Obergrenze der Schuldenregel besteht damit - im Sinne einer nachhaltigen Haushalts- und Finanzpolitik - in allen Jahren des neuen Finanzplans ein deutlicher Sicherheitsabstand.



Spending Review

- Ziel einer Spending Review ist die Umschichtung und Bündelung von Haushaltsmitteln in Politikbereichen mit höherer Zielerreichung, um Effizienzgewinne zu heben.
- Vorgehensweise ist die Untersuchung der Ergebnisse eines Politikbereichs unter Berücksichtigung der einnahmen- und ausgabenseitige Faktoren.
- International sind „Spending Reviews“ weit verbreitet.
- Der aktuelle OECD Budget Review wird voraussichtlich Spending Reviews für die Bundesebene in Deutschland empfehlen.



Spending Review

Spending Reviews wurden im Koalitionsvertrag auf S. 88 unter „Solide Finanzen“ verankert:

„Das Top-Down-Verfahren bei der Haushaltsaufstellung hat sich bewährt. Es wird um eine eingehende einnahme- und ausgabeseitige Haushaltsanalyse im Vorfeld des Eckwertebeschlusses zu einzelnen jeweils vorher ausgewählten Politikbereichen ergänzt. Damit wird das regierungsinterne Aufstellungsverfahren stärker inhaltlich ausgerichtet und die Wirkungsorientierung des Haushalts verbessert.“



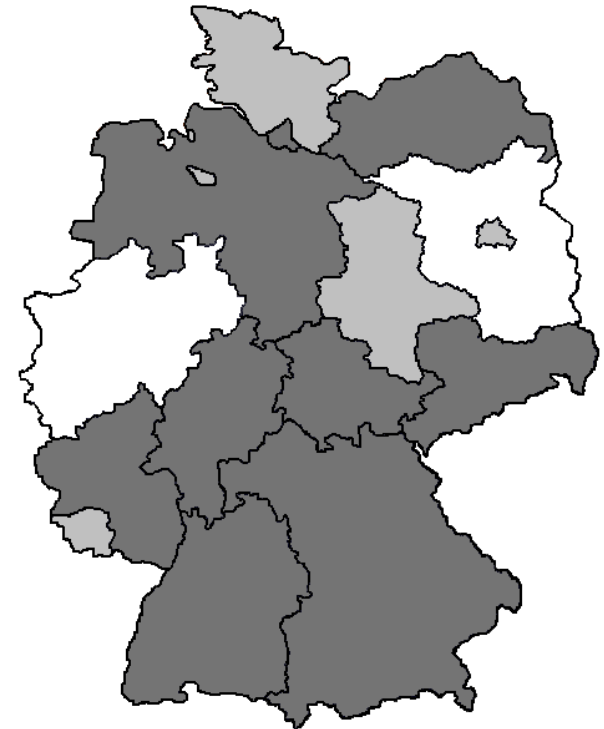
Hauptüberwachungsaufgaben des Stabilitätsrates

Stabilitätsrat

... Überwacht Haushalte von Bund und Ländern zur Vermeidung einer Haushaltsnotlage. Bei drohender Haushaltsnotlage wird ein Sanierungsprogramm vereinbart (aktuell Berlin, Bremen, Saarland, Schleswig-Holstein)

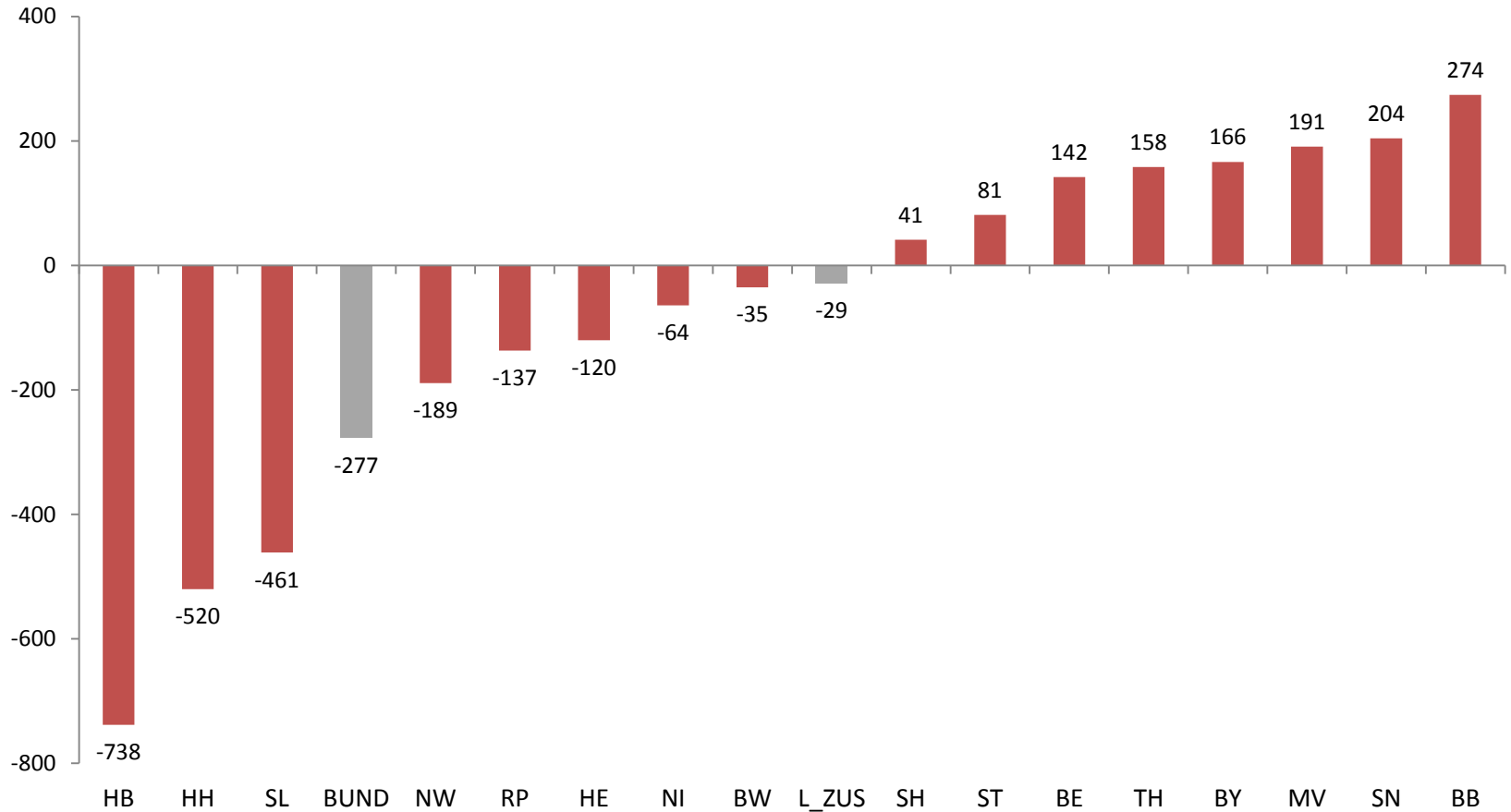
... Überwacht Einhaltung der gesamtstaatlichen Obergrenze des strukturellen Defizits von 0,5 % des BIP

... Überwacht Abbau der Finanzierungsdefizite in den Ländern, die Konsolidierungshilfen erhalten (Berlin, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein)





2013 - Finanzierungssalden je Einwohner: 8 Länder mit Überschüssen, 3 Länder mit höheren Defiziten als der Bund





Ausblick: Anstehende Reformen im deutschen Finanzföderalismus

Im Koalitionsvertrag wurde die Einrichtung einer Kommission für die zu lösenden finanzföderalen Fragen festgeschrieben

Bis zur Mitte der Legislaturperiode sollen Ergebnisse zu den nachfolgenden Themenbereichen vorliegen:

- **Europäischer Fiskalvertrag**
- **Schaffung von Voraussetzungen für die Konsolidierung und die dauerhafte Einhaltung der neuen Schuldenregel in den Länderhaushalten**
- **Einnahmen- und Aufgabenverteilung und Eigenverantwortung der föderalen Ebenen**
- **Reform des Länderfinanzausgleichs**
- **Altschulden, Finanzierungsmodalitäten und Zinslasten**
- **Zukunft des Solidaritätszuschlags**



Langfristige Perspektive

Maastricht-Schuldenstandsquote bei einem langfristig ausgeglichenen Staatshaushalt

